

Reine Luft für Wetzlar

Bürgerinitiative Reine Luft für Wetzlar e.V.
Solmsers Str. 16
Fax: 06441-92 18 16

Koordinationsgruppe/Vorstand
35578 Wetzlar
Email: Schimmelpfeng_WZ@web.de

Dr. Lutz Schimmelpfeng
Telefon: 06441-92 18 14

Reine Luft für Wetzlar Solmsers Str.16 35578 Wetzlar

An den Magistrat
der Stadt Wetzlar



Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: RaStellBBpl

Datum 30. 05. 2008

Stellungnahme der BI Reine Luft für Wetzlar zur 46. Änderung des Flächennutzungsplans zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung des Wohngebiets „Mitten auf dem Rasselberg“ in Wetzlar sowie zum Bebauungsplan Nr. 239 „Rasselberg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 239 „Rasselberg“ wird unter den Punkten 4.3.8 und 5.2.5 darauf hingewiesen, dass das überplante Gebiet in Verbindung mit den örtlich angrenzenden Freiflächen ein **Kaltluftentstehungsgebiet** und **Kaltluftabflussgebiet** darstellt, das lokalklimatische Bedeutung für die angrenzenden Siedlungsbereiche von Wetzlar hat.

Ferner wird in den ausgelegten Unterlagen darauf hingewiesen, dass der Verlust des Kaltluftentstehungsgebietes nur bedingt funktional ausgleichbar ist.

Eine weitergehende Untersuchung, **welche Auswirkungen** der Verlust der im Planungsgebiet derzeit noch vorhandenen Kaltluftentstehungsflächen auf die betroffenen Siedlungsbereiche von Wetzlar haben, wurde nicht durchgeführt und bleibt **bisher ungeklärt**.

Bei der Realisierung der vorgelegten Planung ist nicht ausgeschlossen, dass es in den Siedlungsbereichen, die derzeit noch vom im Planungsgebiet entstehenden Kaltluftstrom durchlüftet werden, durch die Verringerung bzw. durch das Unterbinden des Kaltluftstroms zu **einer Erhöhung der Schadstoffkonzentrationen** in der Atemluft, insbesondere bei Schwachwindwetterlagen kommen kann.

Weiterhin ist nicht auszuschließen, dass durch die abgeschwächte bzw. **ausbleibende Frischluftzufuhr** in den betroffenen Wohnbereichen die Immissionsgrenzwerte der 22. BImSchV erstmals überschritten werden bzw. die Anzahl der **Überschreitungshäufigkeiten** des in §4 der 22. BImSchV festgelegten Tagesmittelwerts für **Feinstaub** (PM 10) von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter gegenüber dem derzeitigen Zustand **erhöht** wird.

Da das im **Plangebiet** liegende Kaltluftentstehungsgebiet ein Gebiet mit Kaltluft versorgt, in dem **im Luftreinhalteplan** erhöhte Immissionskonzentrationen u. a. für Feinstaub (PM 10) und Stickoxide **ausgewiesen** wurden, ist die Untersuchung der Auswirkungen der Planungen auf dieses Belastungsgebiet mit besonderer Dringlichkeit geboten.

Nach § 50 BImSchG sind raumbedeutsame Planungen so durchzuführen, dass **schädliche Umwelteinwirkungen** soweit wie möglich **vermieden** werden. Ferner ist nach § 50 BImSchG in Gebieten, in denen die nach Rechtsverordnungen nach § 48a Abs.1 BImSchG festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, bei der Abwägung der betroffenen Belange die Einhaltung der bestmöglichen Luftqualität als Belang zu berücksichtigen.

Reine Luft für Wetzlar

Nach dem Kommentar zum BImSchG von Hansmann (Nomos Verlagsgesellschaft 25. Ausgabe 2007) führt eine Nichtbeachtung des § 50 BImSchG zur **Rechtswidrigkeit der Planung**.

Da die Auswirkungen der Planungen sowohl bei der vorgelegten Änderung des Flächennutzungsplans als auch beim vorliegenden Bebauungsplan nicht in der notwendigen Weise untersucht worden sind, können die Auswirkungen nicht in die Abwägung zur Aufstellung der vorgenannten Pläne eingestellt werden. Nach unserer Auffassung liegt **ein klarer Abwägungsfehler vor, der zur Rechtswidrigkeit der vorgelegten Planungen führt**.

In den vorgelegten Planungsunterlagen wird die Anzahl der Überschreitungshäufigkeiten des in § 4 der 22. BImSchV festgelegten Tagesmittelwerts für Feinstaub (PM 10) von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter an der Messstelle in der Hermannsteiner Straße aufgeführt. Es wird hier darauf hingewiesen, dass ausweislich dem Luftreinhalteplan in anderen Bereichen von Wetzlar höhere Konzentrationen von Feinstaub auftreten. Ferner wird seit Anfang dieses Jahres auf unsere Anregung am Standort „**Im Köhlersgarten 11**“ eine weitere **Messstation** betrieben. **Nach unserer Kenntnis wurde im nur im Januar und Februar 2008 an diesem Messpunkt der Tagesmittelwert für Feinstaub (PM 10) von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter an insgesamt 22 Tagen überschritten**. Am Messpunkt in der Hermannsteiner Straße sind in dieser Zeit nur an 6 Tagen Überschreitungen registriert worden. Sowie zur Aussagefähigkeit von Meßwerten an dieser Meßstation für die Beurteilung der Luftqualität in Wetzlar.

Werden also nur die Werte der Messstation in der Hermannsteiner Straße in die Abwägung zur Ausweisung der oben aufgeführten Bauleitpläne eingestellt, stellt dies u.E. ebenfalls einen **klaren Abwägungsfehler dar**.

Wir fordern deshalb vor einer Entscheidung die Erstellung eines stadtklimatischen Gutachtens für Wetzlar!

Wir hoffen, mit unserer Stellungnahme, mit dem Schwerpunkt auf die Belange der Luftreinhaltung in Wetzlar, eine sachgerechte, ganzheitliche Entscheidung, mit langfristiger Perspektive für das Stadtklima und die Gesundheit der Bürger zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen
für die Bürgerinitiative
Reine Luft für Wetzlar

Dr. Lutz Schimmelpfeng